

Kleine Anfrage

der Abg. Sandro Scheer und Uwe Freiherr von Wangenheim AfD

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 18/15 – Aufklärungsrate linksextremistischer Straftaten in Tübingen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ursachen sieht sie für die im Landkreis Tübingen in den Jahren 2020, 2024 und 2025 ausgewiesene Aufklärungsquote von 0 Prozent bei linksextremistisch motivierten Straftaten?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob sich die Aufklärung linksextremistisch motivierter Straftaten im Landkreis Tübingen durch fehlende Aussagebereitschaft von Zeugen, mangelnde Mitwirkungsbereitschaft von Beteiligten oder andere ermittlungsererschwerende Umstände erschwert?
3. Welche objektiven Faktoren erklären nach ihrer Einschätzung die deutlich niedrigere Aufklärungsquote linksextremistisch motivierter Straftaten gegenüber rechtsextremistisch motivierten Straftaten im Landkreis Tübingen?
4. Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet das Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-Württemberg (konex), in welchem extremistischen Phänomenbereich sogenannte Offensivansprachen durchgeführt werden?
5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Offensivansprachen auch im Bereich des Linksextremismus durchgeführt werden?
6. Welche der für Offensivansprachen maßgeblichen Kriterien in Bezug auf Linksextremismus sind nach ihrer Auffassung im Landkreis Tübingen derzeit nicht erfüllt?
7. Welche Wirkung erwartet sie hinsichtlich der Option, Offensivansprachen auf den Phänomenbereich des Linksextremismus auszuweiten, insbesondere in Landkreisen und Städten wie Tübingen, in denen sich linksextremistische Aktivitäten auf einem anhaltend hohen Niveau bewegen?

22.6.2026

Scheer, von Wangenheim AfD

Begründung

In der Antwort auf die Landtagsdrucksache 18/15 führt die Landesregierung aus, dass sich die linksextremistischen Aktivitäten im Landkreis Tübingen auf einem „anhaltend hohen Niveau“ bewegen. Zugleich wurden für die Jahre 2024 und 2025 bei insgesamt 26 erfassten Straftaten im Phänomenbereich PMK (Politisch motivierter Kriminalität) -links keine aufklärten Fälle ausgewiesen. Demgegenüber wurden im Bereich PMK-rechts im selben Zeitraum 113 Straftaten registriert, von denen 63 aufgeklärt werden konnten.

Darüber hinaus weist die Landesregierung auf das Vorhandensein mehrerer gewaltorientierter linksextremistischer Gruppierungen im Landkreis Tübingen hin. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Offensivansprachen des Kompetenzzentrums gegen Extremismus Baden-Würt-

temberg derzeit ausschließlich im Bereich des Rechtsextremismus durchgeführt werden, obwohl die Maßnahme nach Angaben der Landesregierung regelmäßig für sämtliche extremistischen Phänomenbereiche überprüft wird.

Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Ursachen der niedrigen Aufklärungsquoten bei linksextremistisch motivierten Straftaten, möglicher Ermittlungshemmnisse sowie der Kriterien, nach denen Präventions- und Ausstiegsmaßnahmen in den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen angewandt werden.